

Schülerbeförderung im Schuljahr 2025/26 Infoschreiben zum "Upgrade" bei Schülerfahrkarten im ÖPNV

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

der Landkreis Hildesheim ist gemäß § 114 NSchG Träger der Schülerbeförderung und hat im Rahmen seiner diesbezüglichen Aufgabenerfüllung die in seinem Gebiet wohnenden Schüler*innen, die gemäß dieser Rechtsgrundlage einen Rechtsanspruch darauf haben, unter zumutbaren Bedingungen zur Schule zu befördern oder ihnen oder ihren Erziehungsberechtigten die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zu erstatten.

Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Hildesheim - Schülerbeförderungssatzung (SBS) - erfolgt die Schülerbeförderung grundsätzlich im öffentlichen Personennahverkehr oder ersatzweise mit linienmäßig verkehrenden Bussen des freigestellten Schülerverkehrs. Als notwendige Aufwendungen für den Schulweg gelten dabei nach § 6 Abs. 1 Ziff. 1 SBS bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel die jeweils günstigsten Tarife.

Ab dem kommenden Schuljahr 2025/26 erhalten **nicht mehr alle** anspruchsberechtigten Schüler*innen, die **im ÖPNV** zwischen Wohnort und Schule unterwegs sind, **ein Deutschlandticket**.

Anspruchsberechtigten Schüler*innen, die im Stadtgebiet wohnen und eine Schule in der Stadt Hildesheim besuchen, wird mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 eine Fahrkarte des Tarifverbundes ROSA in der **Preisstufe HI** (PS HI) zur Verfügung gestellt.

Anspruchsberechtigte Schüler*innen, deren Wohnort und Schule innerhalb einer Tarifzone des Tarifverbundes ROSA liegen, erhalten zum neuen Schuljahr eine Fahrkarte der **Preisstufe 1** (PS 1).

(Tarifzonenrechner: <https://www.rosa-hildesheim.de/Tarifzonenplan?ConsentReferrer=https%3A%2F%2Fwww.rosa-hildesheim.de%2F>)

Bei Schüler*innen, die von der Berechtigungsänderung betroffen sind, endet die Gültigkeit des Deutschlandtickets mit dem laufenden Schuljahr am 31.07.2025.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 beschlossen, dass es für die betroffenen Schüler*innen des Sekundarbereiches I die Möglichkeit geben soll, durch Zahlung des Differenzbetrages weiterhin ein Deutschlandticket zu erhalten (sogenanntes "Upgrade").

Sollten Sie sich für diese Option entscheiden, legen Sie sich ab Antragstellung **für den Rest des Schuljahres** fest. Sie erhalten dann **keine Fahrkarte von der Schülerbeförderung**, sondern **kaufen eigenständig ein Deutschlandticket** bei einem Verkehrsunternehmen ihrer Wahl. **Nachträglich beantragen Sie die Erstattung** des Anteils, den der Landkreis für die günstigste monatliche Schülerfahrkarte getragen hätte. Dieser beträgt aktuell für ein ROSA-Azubi-Abo der **PS HI 48,30 Euro** bzw. **46,00 Euro** für eine Abo der **PS 1**. Der von Ihnen zu tragende **Eigenanteil am Deutschlandticket** beträgt **9,70 Euro in der PS HI** bzw. **12,00 Euro in der PS 1**.

Für die Umsetzung direkt **zum Schuljahresbeginn** ab 01.08.2025 muss der **Antrag bis zum 10.07.2025** der Schülerbeförderung vorliegen.

Sofern ein Wechsel in das Erstattungsverfahren innerhalb des laufenden Schuljahres gewünscht ist, muss der **Antrag bis zum 5. eines Monats mit Wirkung für den Folgemonat** vorliegen. Das Ticket der Schülerbeförderung wird dann zum Ende des Monats gekündigt. Später eingehende Anträge sind dann erst ab dem übernächsten Monat gültig.

Änderungen der Adresse, ein Schulwechsel oder Abgang von der Schule ist dem Amt für Schule und Kultur - Schülerbeförderung des Landkreises Hildesheim unverzüglich mitzuteilen.

Bei Nutzung der Upgrade-Option ist bei Fragen rund um das Abo des Deutschlandticket **nicht das Team der Schülerbeförderung** Ihr Ansprechpartner, sondern **das Service-Center des Verkehrsunternehmens**, bei dem das Deutschlandticket erworben wurde.

Sollten Sie offene Fragen im Zusammenhang mit dem Verfahren zum Upgrade auf das Deutschlandticket haben, wenden Sie sich gern per eMail an das Team der Schülerbeförderung unter der Adresse Schueler-befoerderung@landkreishildesheim.de.

Für die Nutzung der Upgrade-Möglichkeit auf das Deutschlandticket stellen Sie bitte einen entsprechenden Antrag über das Digitale Kreishaus auf der Internetseite des Landkreises Hildesheim (<https://service.landkreishildesheim.de/dienstleistungen/-/egov-bis-detail/dienstleistung/1125/show>).

Über dieses Serviceportal beantragen Sie später auch die anteilige Kostenerstattung.

Solange der Upgrade-Antrag noch nicht im Digitalen Kreishaus/ Serviceportal zur Verfügung steht, wenden Sie bitte den angehängten Vordruck (Seite 3).

Ihr Schülerbeförderungs-Team im Amt für Schule und Kultur des Landkreises Hildesheim

**"Upgrade" der Schülerfahrkarte PS HI bzw. PS 1 im ROSA Tarifverbund
auf ein Deutschlandticket**

Wahl des Erstattungsverfahrens für den Rest des Schuljahres 2025/26

Schüler*:

Name			
Vorname			
Geburtsdatum			
Straße, Haus-Nr.			
Postleitzahl, Ort			
Besuchte Schule			

☐	Ich*Wir möchte*n die "Upgrade"-Option nutzen
	Dafür verzichte ich für den Rest des Schuljahres auf die Zurverfügungstellung eines Tickets für die Schülerbeförderung durch den Landkreis Hildesheim. Stattdessen erwerbe ich eigenständig eine Fahrberechtigung und gehe dafür in Vorleistung. Im Nachgang kann ich mir die dafür entstandenen Kosten anteilig vom Landkreis Hildesheim über das Serviceportal seiner Internetseite erstatten lassen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Unterschrift der*des volljährigen Schüler*in

Sofern dieser Vordruck nicht ausgefüllt und über das Serviceportal oder per E-Mail (schuelerbefoerderung@landkreishildesheim.de) bis zum 5. eines Monats mit Wirkung für den Folgemonat eingereicht wird, erhalten anspruchsberechtigte Schüler*innen weiterhin automatisch eine Fahrkarte von der Schülerbeförderung des Landkreises Hildesheim.